

18. Aug 09

Änderungen bei der AU ab 2010

Übergangsfrist für Nachweis-Siegel



Das AU-Nachweissiegel signalisiert ab 2010 die normgerechte Abgasuntersuchung.

Ab Januar 2010 treten bei der Abgasuntersuchungen zahlreiche Änderungen in Kraft: Im neuen Jahr erkennen HU-Prüfer eine ordnungsgemäße Durchführung der AU/AUK nur an, wenn die AU-Nachweise mit Merkmalen vorliegen, die Fälschungen erschweren. Das Ergebnis der AU/AUK ist dem HU-Prüfer anhand des AU-Nachweises vorzulegen, der es neben der AU-Kontrollnummer in den Untersuchungsbericht übernimmt. Die Einhaltung der Abgasvorschriften wird dann nur noch mit der HU-Plakette und dem HU-Untersuchungsbericht bescheinigt.

Der ZDK empfiehlt, den von der AU-Werkstatt ausgestellten AU-Nachweis nach Vorlage bei dem HU-Prüfingenieur zurückzuverlangen und zusammen mit dem HU-Prüfbericht dem

Kunden zu übergeben. Damit soll insbesondere die Wertigkeit der AU-/AUK-Dienstleistung weiter im Kundenfokus gehalten werden.

Zur reibungslosen Umsetzung der Vorgaben gilt es zu beachten, dass die Nachweis-Siegel für die AU und AUK mit einer Jahreszahl des Ausgabejahres versehen werden. Mit einer Übergangsfrist bis Ende 2010 dürfen auch Nachweis-Siegel ohne Jahreszahl verklebt werden.

Für die ordnungsgemäße AU-Durchführung sind nur noch die Software-Versionen 3 und 4 zulässig. Mit der Software-Version 3 dürfen dann nur noch OBD-Fahrzeuge mit einer Erstzulassung bis Ende 2005 geprüft werden. Bei OBD-Fahrzeugen mit einer Erstzulassung ab Anfang 2006 ist mindestens die Software-Version 4 anzuwenden. Informationen zu Nutzfahrzeugen stellt der ZDK auf den internen Webseiten bereit.

Christoph Baeuchle

Copyright © 2009 - Vogel Business Media